

Auf Nachfrage von Frau Breinlich erklärte der Bürgermeister, dass es in Nordrhein-Westfalen rechtlich nicht möglich sei, durch fest montierte Schilder ein Parkverbot auszusprechen, wenn die Straßen gekehrt werden.

Herr Knülle erklärte, die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, obwohl Bedenken gegen die Umsetzung des Urteils des OVG Münster beständen. Insbesondere das Verfahren zur Veranlagung der Hinterlieger führe nicht zu einer gerechten Verteilung der Kosten auf die Bürger. Er bat darum, Alternativen in der nächsten Sitzung der Gebührenkommission vorzustellen.

Herr Lehmacher erläuterte, dass alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bis auf Alfter die Veranlagung wie in Sankt Augustin durchführen. Eine weitere Möglichkeit sei zum Beispiel die Umlage der Straßenreinigungskosten auf die Grundsteuer. Eine Änderung des bestehenden Verfahrens bedeute jedoch einen hohen Verwaltungsaufwand und führe zu neuen, anderen Ungerechtigkeiten. Die Diskussion darüber müsse frühzeitig und nicht erst in der Gebührenkommission erfolgen.

Nach weiterer Diskussion bat der Bürgermeister die SPD-Fraktion, einen entsprechenden Antrag in die politischen Gremien einzubringen. Dann empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die dem Original der Niederschrift beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung.“

einstimmig

Anmerkung: Herr Grote hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.